

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 13. März 2014**

**ÖPNV – Großvorhaben
Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting
und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe
Bereitstellung von Mitteln zum vorzeitigen Grunderwerb
und Einwerben von Planungsmitteln**

Ausgangslage

Die Realisierung des ÖPNV-Großprojekts „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe“ ist in der Planung weit voran geschritten. In Kürze soll für die neu überarbeitete Planung ein Antrag auf Planfeststellung gestellt werden. Die Maßnahme wird auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Deputation vom März 2005 in Verbindung mit der Deputationsvorlage Nr. 18/166 vom 11. Oktober 2012 und den Berichten der Verwaltung vom 14. März und 13. Juni 2013 betrieben.

Sachdarstellung

Vorgezogener Grunderwerb:

Der Vorhabenträger hat im Laufe des letzten Jahres die aufgrund der aktuellen Planung vom Grunderwerb betroffenen Anlieger angeschrieben und ihnen ein Gesprächsangebot unterbreitet. Das Gespräch soll dazu dienen über die zu erwartenden Auswirkungen zu informieren und für mögliche Fragestellungen zur Verfügung zu stehen. Dieses Angebot ist bisher von 20 der 37 betroffenen Eigentümern bzw. Grundstücksverwaltungen / Gesellschaften in Anspruch genommen worden. In den Gesprächen mit den Betroffenen ist eine positive Resonanz festgestellt worden, bestehende Irritationen konnten ausgeräumt werden. Einige Eigentümer haben den Wunsch nach sofortiger Verkaufsabwicklung zum Ausdruck gebracht. Auch aus Sicht des Vorhabenträgers wäre diese Vorgehensweise zu begrüßen. Die allgemeine Maßnahmenakzeptanz könnte durch den vorgezogenen Grunderwerb zusätzlich positiv beeinflusst werden.

Grundsätzlich sind die Grunderwerbskosten GVFG förderungsfähig. Voraussetzung ist das Vorliegen des Planungsrechts. Dieses ist nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gegeben und entsprechende Verhandlungen mit betroffenen Eigentümern könnten dann geführt und Verträge geschlossen werden. Die zeitliche Komponente in Bezug auf Ankaufsverhandlungen mit den Eigentümern nach Planfeststellungsbeschluss hat direkte nachteilige Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahme. Um die Möglichkeit des vorgezogenen Grunderwerbs nutzen zu können wird vorgeschlagen, dass die hierfür erforderlichen Mittel durch die Stadtgemeinde vorfinanziert werden. Diese benötigten Grunderwerbsmittel für die Gesamtmaßnahme „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/

Weyhe“ werden auf insgesamt rd. 2,8 Mio. € veranschlagt. Anteilig werden zur Realisierung des hier vorgeschlagenen **vorgezogenen Grunderwerbs** nach derzeitiger Abschätzung Bar-mittel in Höhe von **ca. 600.000,- €** erforderlich.

Planungsmittelmehraufwand:

In der Vorlage „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe - Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und weiteres Vorgehen“, die in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 11.10.2012 behandelt worden ist, sind Planungskosten in Höhe von 1.300.000,- Euro mit Finanzierung aus ÖPNVG-Mitteln und Selbstbewirtschaftungsmitteln des Sondervermögens Infrastruktur dargestellt. Der BgA ist vorsteuerabzugsberechtigt. Aus diesem Grund werden allein Nettokosten dargestellt.

Aus dem Nachtragskatalog des Beschlussvorschlages zur Deputation vom 11.10.2012 haben sich zahlreiche Prüfaufträge und daraus resultierende planerische Mehraufwände ergeben, die mit den bis dato bereitgestellten Planungsmitteln nicht vollständig abgedeckt werden können. Durch die Umsetzung der Forderungen und Überprüfung von Varianten des Nachtragskataloges ergibt sich ein Mehrbedarf an Planungsmitteln in Höhe von 450.000 Euro (netto).

Zusammensetzung der Planungsmittel in Höhe von **450.000,- €**

200.000,- Euro	Vergabe von Ingenieurdienstleistungen (u.a. Lärmschutzwände, Stützwände)
80.000,- Euro	Nachforderung der gesamten Variantenuntersuchung (u. a. Verlagerung der Straßenbahn in Mittellage im Bereich der Heinrich-Plett-Allee, Verlängerung der Eingleisigkeit im Bereich der BTE, Straßenbahnführung am Roland-Center über die Werner-Lampe-Straße)
50.000,- Euro	Beauftragung von Immobilien Bremen zur Grundstücksbewertung (Vorleistungen bis zur Umplanung)
50.000,- Euro	Einwandsmanagement - zur Bearbeitung der Einwände von Privaten und Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
30.000,- Euro	Öffentlichkeitsarbeit in den Bürgerforen 2012; Internetauftritt „Verlängerung-Süd“; Visualisierungen für Informationsveranstaltungen
20.000,- Euro	Aktualisierung und erweiterte Überprüfung der Baumstandorte zur Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes
20.000,- Euro	rechtliche Beratungsleistungen durch Dritte im Abwägungsverfahren zur Seiten- und Mittellage der Gleisanlage im Zuge der Straßenbahnverlängerung Linie 1

Finanzierung

Die Planung der Maßnahme Linie 1 nach Mittelshuchting und der Linie 8 nach Stuhr/ Weyhe wird im Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgewickelt. Der BgA ist vorsteuerabzugsberechtigt, daher werden hier nur die Nettokosten dargestellt. Die Mehrkosten für die Planung in Höhe von 450.000 Euro sind zu 100 % durch Bremen zu finanzieren, da die Planungskosten nur die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI beinhalten. Die Mehrkosten für den vorgezogenen Grunderwerb in Höhe von 600.000 Euro sind zu 60 % GVFG-Bund förderfähig und zu 30 % nach ÖPNVG förderungsfähig. Die 60 % GVFG Förderung ist

von Bremen vorzufinanzieren und kann nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes erstattet werden. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

	Bremen	GVFG Bund	–	ÖPNVG	Gesamt
Planungskosten in €	450.000		0	0	450.000
Grunderwerb in €	60.000	360.000		180.000	600.000
Gesamt €	510.000	360.000		180.000	1.050.000

Der bremische Anteil an den Mehrkosten für die Planung und die Vorfinanzierung der Mittel GVFG-Bund, sowie für den Grunderwerb in Höhe von 870.000 € stehen auf dem Konto für Selbstbewirtschaftungsmittel des Sondervermögens Infrastruktur entsprechend der Grundsätze der Selbstbewirtschaftung zweckgebunden für das Projekt zur Verfügung.

Die Mittel nach dem Bremischen ÖPNVG in Höhe von 180.000 € werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung zu.